

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.12.2019

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Dr. Thiele
Telefon: 0385 545-1265

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00201/2019

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 12. Dezember 2019 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019, wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 2. Dezember 2019 wurde die Vorlage DS-Nr. 01787/2019 (Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen) beschlossen.

Die zu der genannten Drucksache eingereichte Beschlussvorlage sah unter Beschlusspunkt 2 vor, eine Stabsstelle Digitalisierung einzurichten, die die Digitale kommunale Agenda mit Beteiligten u.a. aus Verwaltung, Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Bildung, Digitaler Infrastruktur und Kommunalwirtschaft entwickelt, fortschreibt und Digitalisierungsprozesse koordiniert.

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der vorliegende Beschluss verstößt gegen geltendes Recht, soweit er die Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung durch die Stadtverwaltung verbindlich vorgibt. Die konkrete Umsetzung der beschlossenen digitalen Agenda unterfällt vielmehr der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters nach § 38 Abs. 2 S. 2 KV M-V. Nur ihm obliegt die innere und personelle Organisation der Verwaltung und Geschäftsverteilung (§ 38 Abs. 7 KV M-V).

2. Notwendigkeit

Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlage:

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss gegen den Beschluss gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 02.12.2019 zu TOP 9: Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen, DS-Nr. 01787/2019

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister